



öffentlich

Betreff:
Fertigstellung des "Landtagsschlosses"

Einreicher: Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 21.04.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
19.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einer Veräußerung von Grundstücken in der Potsdamer Mitte abzusehen, bis das Gebäude des Stadtschlosses wiedererrichtet ist.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Durch die Errichtung des Stadtschlusses in weitestgehend historischer Form wird der wichtigste Leitbau der Potsdamer Mitte wiedergewonnen. Dieser Leitbau wird durch seine Baumasse das Volumen der Potsdamer Mitte maßgeblich beeinflussen.

Die tatsächliche Präsenz der Fassade wird die Bezugnahme der angrenzenden Gebäude verdeutlichen. Der Raum wird an Attraktivität gewinnen.

Außerdem kann man von den Erfahrungen Dresdens ableiten, dass eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen sein wird und damit zu erwarten ist, dass die angrenzenden Grundstücke zu besseren Konditionen zu verkaufen sind, wenn der Baukörper steht.